

7107/J XXIV. GP

Eingelangt am 13.12.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend Konsequenzen aus Tonband-Protokollen in der Causa Meischberger, Plech, Grasser: „Warum sitzen sie nicht schon längst?“

Bereits seit Beginn 2009 sind die Provisionszahlungen an Walter Meischberger für Beraterleistungen beim Verkauf der Bundeseigenen Wohnbaugesellschaften im Zug der Immofinanz-Ermittlungen der Justiz bekannt geworden. Seit Oktober 2010 liegt mit Bekanntwerden dieser Vorgänge eine Sachverhaltsdarstellung der Grünen mit Verdacht auf Untreue gegenüber dem ehemaligen Finanzminister Karls Heinz Grasser vor. Vernehmungen erfolgten daraufhin allerdings nur von Meischberger, Hochegger, Plech und Muhr. Exminister Grasser wurde erst im Sommer 2010, also 9 Monate nach Einbringung der Sachverhaltsdarstellung einvernommen. Laut Berichterstattung des Falter existieren Mitschnitte bzw. Tonband-Protokolle von Handy-Telefonaten zwischen Walter Meischberger, Ernst Karl Plech und Karl Heinz Grasser bereits mit Datum 1. Februar 2010. Bei diesen Telefonaten erfolgten Absprachen über die Gründe von Provisionszahlungen durch die PÖRR im Zuge der Errichtung des Terminal-Towers in Linz, in den Finanzdienststellen übersiedelten. Damit ist der Tatbestand der Vertuschung und Verhinderung/Erschwerung von Ermittlungen gegeben. Trotz Vorliegen dieser Informationen und der Gefahr weiterer Absprachen wurden weitere Schritte der Staatsanwaltschaft, wie Einvernahme Grassers, Überprüfung der Kontoflüsse Grassers, ... erst mit monatelangen Verzögerungen im Sommer gesetzt.

Diese zeitlichen Schonfristen für den ehemaligen Finanzminister im Dienste der ÖVP und die nicht verfügte Untersuchungshaft für die inkriminierten Personen können nur als Justiz-Schongang bzw. Justiz-Selbstfesselung gegenüber ehemaligen Regierungsmitgliedern und deren Freunden verstanden werden. In verschiedenen anderen Fällen der Wirtschaftskriminalität wurde in viel raschere Folge Untersuchungshaft wegen Verdunkelungsgefahr verhängt. Das Argument der Akteneinsicht für U-Häftlinge gilt nicht, da sie den Angeklagten der Tierschützerprozesse verwehrt wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum wurden die in die Hand-Telefonate involvierten Personen nicht in Untersuchungshaft genommen?

2. Warum wurde Karl Heinz Grasser, der freundschaftliche Ratschläge gab, obwohl er öffentlich die Freundschaft zu Meischberger bereits aufgekündigt hatte, nicht sofort verhört und wegen Verdunkelungsgefahr inhaftiert?
3. Warum erfolgen die Ermittlungsschritte in der Causa BUWOG im Gegensatz zum BAWAG-Skandal so zögerlich